

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 7

Artikel: Grössere Truppenübungen der deutschen Armee im Jahre 1900

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Division war kaum zu befürchten, denn er hätte den Gegner von seiner Artillerie getrennt und schliesslich zu einem Kampf mit verkehrter Front geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Grössere Truppentübungen der deutschen Armee im Jahre 1900.

Es finden in der ganzen Armee mit Ausnahme der weiter unten genannten Truppenteile Manöver in den Divisionen, resp. bei einzelnen Korps, Divisionen gegen einen markierten Feind vereint statt, und zwar nach den Bestimmungen der neuen Felddienstordnung. Bei der Zeiteinteilung für die grösseren Übungen ist möglichst viel auf die Ernteverhältnisse Rücksicht zu nehmen, ferner ist bei der Auswahl des Übungsgeländes und bei der Durchführung der Übungen selbst auf Einschränkung der zu verursachenden Flurschäden Bedacht zu nehmen. Bei Vorkommen besonders hoher Flurschäden hat das Kriegsministerium dem Kaiser darüber Vortrag zu halten. Vor dem Kaiser haben Manöver: Das Gardekorps, verstärkt aus dem III. Armeekorps (brandenburgisches) und das II. Armeekorps (pommer'sches) verstärkt durch Truppen des XVII. Armeekorps (westpreussisches). Jedes der beiden verstärkten Armeekorps bildet drei Infanteriedivisionen, entsprechend der Stärke des Armeekorps in einem Zukunftskriege. Ferner werden drei Kavallerie-Divisionen besondere Kavallerieübungen abhalten und zwar vor Beginn der grösseren Manöver; zwei dieser Divisionen und zwar die Garde-Kavalleriedivision und die Kavalleriedivision A nehmen an den Kaisermanövern dann später Teil. Die Kavallerieübungen finden für die Garde-Kavalleriedivision auf dem Truppenübungsplatze Loburg, Provinz Sachsen, für die Kavalleriedivision A auf dem Truppenübungsplatze Hammerstein, Provinz Westpreussen, und endlich für die Kavalleriedivision B auf dem Truppenübungsplatze Münster, Provinz Westfalen statt. Die Dauer incl. Ruhetage beträgt 10—12 Tage.

Die Bestimmung der Führer der beiden dritten Infanterie-, sowie die der beiden kombinierten Kavalleriedivisionen behält der Kaiser sich ebenso vor, wie die Bestimmung der Besichtigungstage der Kavallerie. Den beiden Infanteriedivisionen Nr. 38 und 39, — Halle und Colmar im Elsass — die bis jetzt im Frieden noch keine Kavallerie zugeweiht erhalten haben, wird je ein Kavallerieregiment des XV. und XVIII. Armeekorps für die Dauer der Manöver zugewiesen werden. Bei dem IV. Armeekorps (sächsisches) und dem XVI. Armeekorps (lothringisches) finden Übungen im Angriffe auf be-

festigte Feldstellungen unter Beteiligung schwerer Artillerie des Feldheeres statt, jedoch ohne scharfes Schiessen; bei einem dritten Armeekorps, wahrscheinlich dem V. (posen'sches) soll ebenfalls eine derartige Übung, aber unter Scharfschiessen der Artillerie stattfinden.

Belagerungsübungen auf befestigte Plätze finden dies Jahr nicht statt, wohl aber grössere Pionier- resp. Pontonierübungen und zwar an der unteren Weichsel und Nogat, am Oberrhein bei Neu-Breisach im Elsass und am Niederrhein bei Düren, Jülich, Cöln.

Der Rückmarsch ebenso wie der Hinmarsch der Fusstruppen in das Manövergelände erfolgt per Bahn, ersterer muss bis spätestens den 29. September beendet sein, da dieses Datum der späteste Entlassungstag für die ausgedient habenden Mannschaften sein soll. Die berittenen Waffen marschieren in und aus dem Manövergelände per Fussmarsch in die Garnison zurück.

Kavallerieübungsreisen nach den Bestimmungen vom 23. Januar 1879 finden in diesem Jahr bei dem Gardekorps, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps statt, für dieselben erhält das Gardekorps 2,700 Mark, jedes der andern genannten Korps je 1,800 Mark zur Verfügung gestellt.

Die Infanteriekompagnien, die an den Kaisermanövern teilnehmen, setzen sich auf den Stand von 180 Köpfen, die übrigen auf den vollen Friedensstand nach Abgang aller Kommandierten, Kranken etc., und zwar durch Einziehung von Reservemannschaften. Nähere weitere Bestimmungen über Schiedsrichter, Zuschauer, Berichtserstatter etc. sowie über die Berittenmachung der erstgenannten und der fremden Offiziere erfolgen später, desgleichen über die Munitionsausrüstung — der Truppen, die an den Kaisermanövern teilnehmen — mit Platzpatronen und Kartuschen. Nähere Befehle werden auch noch ergehen in Bezug auf die Gegend, in welcher sich die Kaisermanöver abspielen sollen. Die provisorisch für die Dauer der Übungen aufzustellenden Infanteriedivisionen führen die Bezeichnung 3. Garde- und 41. Infanteriedivision. Das Gardekorps, verstärkt durch die Grenadierregimenter Nr. 8 und Nr. 12, sowie durch das Feldartillerie-Regiment Nr. 54, wird folgende Stärke haben: 40¹/₂ Bataillone Infanterie resp. Jäger und zwar das 1. bis 5. Garderegiment zu Fuss, letzteres nur 2 Bataillone stark, das Garde-Füsilierregiment, das Lehr-Infanteriebataillon, das Garde-Jäger und Garde-Schützenbataillon, sowie ¹/₂ Bataillon der Unteroffizierschule Potsdam; 41 Eskadronen Kavallerie, von diesen bilden 11 Eskadronen: das Leibgarde-Husaren- und das 2. Garde-Ulanenregiment, sowie die Eskadron Garde-Jäger zu Pferde die

Divisionskavallerie, die übrigbleibenden 30 Eskadronen hingegen, und zwar das Garde du corps-, Garde-Kürassier-, 1. und 2. Garde-Drägoner- und 1. und 3. Garde-Ulanenregiment die Garde-Kavalleriedivision; 38 Feldbatterien à 6 Geschütze und zwar das 1. bis 4. Garde-Feldartillerieregiment, das Feld-Artillerieregiment Nr. 54 und die 6 Batterien starke Feldartillerie-Schiessschule. Die beiden reitenden Batterien des Garde-Feldartillerieregiments sind der Garde-Kavalleriedivision während der Manöver zugeteilt. Endlich nehmen noch teil das Garde-Pionier- und Garde-Trainbataillon, ein Pionier-Radfahrerdetachment und eine Luftschifferabteilung, Feldlazarette, Feldbäckerei etc.

Das II. Armeekorps, verstärkt durch die Grenadier- resp. Infanterieregimenter Nr. 5 und Nr. 128, sowie durch das Feldartillerie-Regiment Nr. 72 wird folgende Stärke haben: 34 Bataillone Infanterie und zwar die Grenadierregimenter Nr. 2, 5, 9, die Infanterieregimenter Nr. 34, 42, 49, 54, 128, 129, 140, 148 und 149, die letzteren beiden zu 2 Bataillonen ein jedes; 40 Eskadronen Kavallerie, von denen 10 Eskadronen das Grenadierregiment zu Pferde und das Drägonerregiment Nr. 12 die Divisionskavallerie bilden, während 30 Eskadronen, das Kürassierregiment Nr. 2, die Husarenregimenter Nr. 1, 2 und 5, die Ulanenregimenter Nr. 9 und 10 die Kavalleriedivision A formieren werden; 31 Feldbatterien à 6 Geschütze, von diesen sind 5 Batterien reitende, von denen wieder zwei für die Manöverdauer der Kavalleriedivision A überwiesen sind. Ferner nehmen an den Manövern des Korps noch teil das Pionier- und Trainbataillon Nr. 17, resp. Nr. 2, eine Pionier-Radfahrer- und eine Luftschifferabteilung, sowie Sanitäts- und Verpflegungstruppen. Das Gardekorps ist an Infanterie und Artillerie dem II. Armeekorps um ein Bedeutendes überlegen; diese Differenz wird ausgeglichen werden, entweder durch die ganze Anlage der Aufgabe resp. durch markierte Flaggentruppen. Die Kavalleriedivision B wird die gleiche Stärke wie die beiden vorgenannten Divisionen haben und zwar 30 Eskadronen, eine reitende Abteilung Artillerie und ein Pionier-Radfahrerdetachment; formieren wird sie sich aus der 7., 17. und 20. Kavalleriebrigade, dem IV., IX. und X. Armeekorps entnommen, aus dem 16., 17. und 18. Drägoner-, dem 10. und 17. Husaren-, dem 16. Ulanenregiment und der reitenden Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 74. Die Truppen kehren nach Beendigung der Spezialübungen zu ihren betreffenden Korps zurück und nehmen an deren Manövern teil. Die gesamte Kavallerie des deutschen Heeres, also 96 Regimenter excl. der Jägereskadronen zu Pferde, nach durchgeführter Neu-

organisation giebt 48 Regimenter, also die Hälfte zur Divisionskavallerie ab, aus der anderen Hälfte werden 8 Kavalleriedivisionen formiert; die Divisionskavallerie der dritten Division jedes Feldarmeekorps wird durch Reserve-Kavallerieregimenter gestellt werden. J.

Eidgenossenschaft.

— **Truppenverpflegung.** Seit Montag tagte in Bern unter Vorsitz von Nat.-Rat Hirter eine aus Mitgliedern beider Räte, Vertretern der Landwirtschaft, des Handelsstandes und der Militärverwaltung zusammengesetzte Kommission, welche über die Durchführung des im Jahre 1898 vom Nationalrate beschlossenen Postulates betr. ausgedehntere Verwendung inländischer Landprodukte für die Verpflegung schweizerischer Truppen zu beraten hatte. Die Kommission hat ihre Arbeiten am Mittwoch abgeschlossen und übermittelt nun ihre Beschlüsse und Ansichtsaussäuerungen dem Bundesrate.

— **Vorunterricht für Artillerierekruten.** Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet der Artillerieverein Zürich auch dieses Frühjahr wieder einen Vorunterricht für die neu ausgehobenen Rekruten aller Artilleriegattungen. Dieser Kurs ist unentgeltlich und dauert vom 18. Februar bis 29. April. Die Rekrutenschule beginnt am 4. Mai. Die Übungen finden stets Sonntag vormittags von halb 9 bis 11 Uhr im Zeughaushof Zürich III statt, wo auch das nötige Material zur Verfügung steht. Sonntag 18. Februar, vormittags 9 Uhr, findet im Zeughaushof die Einschreibung statt. An dieselbe schliesst sich eine kurze Besprechung und eine Besichtigung der Zeughäuser an. (N. Z. Z.)

— **Ehrenbanket.** Zu Ehren des von seinem Kommando zurückgetretenen Herrn Oberst-Divisionär U. Meister veranstaltet die kantonale Offiziersgesellschaft im Einverständnis mit den andern Offiziersgesellschaften des Kantons Zürich und Offizieren aus den Kantonen Schaffhausen und Schwyz und dem Instruktionskorps der VI. Division auf Samstag 17. Februar in Zürich ein festliches Abendessen, zu welchem die Offiziere des Divisionsstabes, der Kommandant des III. Armeekorps, der neue Kommandant der VI. Division, die Staboffiziere der VI. Division, die Instruktionsoffiziere I. Klasse der VI. Division und die Vertreter der Offiziers-Gesellschaften, der Militärdirektor des Kantons Zürich und die Leitung des militärischen Vorunterrichts eingeladen sind.

Stadt Bern. Offiziersverein. In der letzten Sitzung des stadtbernischen Offiziersvereins hielt Herr Oberst Wildbolz einen höchst interessanten Vortrag über die Verwendung der Kavallerie. Der Vortragende empfiehlt im Felde eine anfänglich sparsame Verwendung von Kavallerie-Patrouillen. Die Infanterieführer müssen die Verwendung der Spitzenkavallerie noch viel mehr kennen lernen, die vor keiner Kolonne fehlen darf. Hinter diesem Aufklärungsorgan wird aber jetzt immer noch der ganze infanteristische Sicherungsapparat nach der Breite hin entwickelt. Im Gefecht gehört die Divisionskavallerie so lange zum Führer, bis er ihr Aufgaben zuweist; sie soll jederzeit zur Abgabe von Patrouillen bereit sein. Die selbständige Kavallerie bedarf unbedingt einer gewissen Kraft, soll sie vor der Front wichtige Punkte festhalten, von denen aus sie dann ihre Aufklärungsorgane aussendet. Die Gewohnheit, die selbständige Kavallerie in alle Weiten zu entsenden, ist nach der Ansicht von Oberst Wildbolz unthunlich; besser behält der Führer die Kavallerie ganz bei sich, wenn er nicht direkte Verwendung hat. Als Schild bei